

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. MAI 2013

Stimmberechtigte	630
An der Gemeindeversammlung haben Stimmberechtigte teilgenommen	37
Stimmbeteiligung	5.87 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. **Kenntnisnahme Jahresbericht Gemeinderat 2012**

Der Jahresbericht des Gemeinderates wurde zur Kenntnis genommen.

2. **Rechnung 2012**

2.1 Genehmigungen

- a. der Laufenden Rechnung
- b. der Investitionsrechnung
- c. der Bestandesrechnung

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a, b und c

2.2 a. Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 192'851.53 in das Eigenkapital

Beschluss Einstimmige Genehmigung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des bestrittenen Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 13. Mai 2013

Der Gemeinderat